



Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis auswärtiger Architektinnen und Architekten

Personalien

Familienname: _____

Vorname: _____

akad. Grad: _____

Anschrift: _____

_____ Telefon: _____

Land: _____

Angabe zur Kammerzugehörigkeit

Mitglied der Architektenkammer _____

Anlagen

Folgendes ist beigelegt:

1. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Architektenkammer oder einer gleichwertigen Einrichtung (aktuelle Bestätigung)
2. Kopie des Einzahlungsbeleges der einmaligen Eintragungsgebühr in Höhe von 155,00 Euro

Datum _____ Unterschrift _____

Gesetzliche Grundlage

Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG) vom 14. Juli 2008, § 7 (2) Führen der Berufsbezeichnung und erstmaliges Erbringen von Leistungen durch auswärtige Architektinnen und Architekten

(2) Auswärtige Architektinnen und Architekten haben die erstmalige Erbringung von Leistungen der Architektenkammer anzuzeigen und die entsprechenden Nachweise, die zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 berechtigen, vorzulegen. Sie werden in ein besonderes Verzeichnis eingetragen und erhalten hierüber eine auf fünf Jahre befristete Bescheinigung, aus der sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 ergibt. Die Frist ist in die Bescheinigung aufzunehmen. Die Geltungsdauer der Bescheinigung wird auf Antrag verlängert. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn die in Satz 1 genannten Personen bereits über eine Bescheinigung einer anderen deutschen Architektenkammer verfügen. Auswärtige Architektinnen und Architekten, die Leistungen im Land Brandenburg erbringen, haben die Berufspflichten gemäß § 3 zu beachten.

Hinweise

Die Eintragung wird durch die Geschäftsführerin wahrgenommen. Über die Eintragung wird dem Antragsteller eine Bescheinigung ausgestellt. Durch die Eintragung in das Verzeichnis auswärtiger Architektinnen und Architekten wird die Person nicht Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer.

Änderungen, die die Tätigkeitsart, die eingetragene Fachrichtung, die Beendigung der Mitgliedschaft in einer Architektenkammer oder die Anschrift betreffen, sind der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer unverzüglich bekannt zu geben.

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Potsdam

Konto: 491 011 22 82

BLZ 160 200 86

IBAN: DE09 1602 0086 4910 1122 82, SWIFT (BIC): HYVEDEMM470

Zahlungsvermerk:

Verzeichnis für auswärtige Architekten, Name des Antragstellers